



Federführung: Amt für Innere Dienste

Datum: 08.06.2022

Bearbeiter: Markus Freitag

AZ: 022-17

**Vorlage Nr.: 019/2022
öffentlich****Beschlussvorlage**

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Verwaltungsausschuss	30.06.2022							
Rat der Stadt Langelsheim	30.06.2022							

**Bezeichnung des Tagesordnungspunktes
Rückforderung von Fraktionsgeldern****Beschlussvorschlag:**

1. Von der SPD-Ratsfraktion der Wahlperiode 01.11.2016 bis 31.10.2021 werden 435,84 € an zu viel gezahlten Fraktionszuwendungen zurückgefordert.
2. Von der CDU/FDP-Ratsgruppe der Wahlperiode 01.11.2016 bis 31.10.2021 werden 467,41 € an zu viel gezahlten Gruppenzuwendungen zurückgefordert.
3. Von der CDU/WGH-Ratsgruppe der Wahlperiode ab 01.11.2021 werden 129,50 € an zu viel gezahlten Gruppenzuwendungen zurückgefordert.
4. Von der Ratsgruppe Die Grünen / Die Linke. der Wahlperiode ab dem 01.11.2021 werden 7,43 € an zu viel gezahlten Gruppenzuwendungen zurückgefordert.

Der Bürgermeister wird mit der Rückforderung bzw. Verrechnung beauftragt.

Sachverhalt:

Die Fraktionen und Gruppen des Rates erhalten eine Fraktionszuwendung aufgrund der Regelungen in der Aufwandsentschädigungssatzung.

Zu 1 und 2:

Für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum 31.10.2021 erhielt die SPD-Ratsfraktion einen Betrag in Höhe von 690,83 €, die CDU/FDP-Ratsgruppe in Höhe 517,50 € und die WGL-Ratsfraktion in Höhe von 430,83 €.

Entsprechend der dargelegten Nachweise wurden die Fraktions- bzw. Gruppenzuwendungen durch die SPD-Ratsfraktion sowie die CDU/FDP-Ratsgruppe nicht in vollem Umfang benötigt.

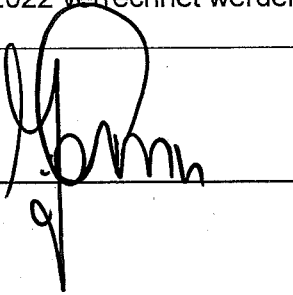
Zuwendungen, die zu viel ausgezahlt wurden, müssen zurückgefordert werden. Am 01.11.2021 begann eine neue Wahlperiode. Damit zusammenhängend gehen die bis dahin existierenden Fraktionen und Gruppen unter und es werden neue Fraktionen und Gruppen gebildet. Eine Verrechnung der überzahlten Beträge mit künftigen Zahlungen scheidet insofern aus, weil die neuen

Fraktionen und Gruppen nicht die Rechtsnachfolgerinnen der Fraktionen und Gruppen der vorhergehenden Wahlperiode sind.

Zu 3 und 4:

Für den Zeitraum vom 1.11.2021 bis zum 31.12.2021 erhielt die SPD/FDP-Ratsgruppe einen Betrag in Höhe von 198,84 €, die CDU/WGH-Ratsgruppe in Höhe 129,50 €, die WGL-Ratsfraktion in Höhe von 77,50 € und die Ratsgruppe Die Grünen / Die Linke. in Höhe von 60,17 €.

Entsprechend der dargelegten Nachweise wurden die Fraktions- bzw. Gruppenzuwendungen durch die CDU/WGH-Ratsgruppe und Ratsgruppe Die Grünen / Die Linke. nicht in vollem Umfang benötigt. Zu viel gezahlte Zuwendungen können mit noch ausstehenden Zahlungen, hier der Fraktionszuwendung für 2022 verrechnet werden.

A handwritten signature in black ink, consisting of a large, stylized initial 'L' followed by several loops and a vertical stroke extending downwards. The signature is positioned above a horizontal line.